

Tarifbereich/ Branche	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie Westfalens		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband Papier, Pappe, Kunststoff Westfalen e.V. Königsallee 67, 44789 Bochum			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, auch soweit an Stelle von oder in Verbindung mit Papier und Pappe andere Werk- und Kunststoffe verwendet werden.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 13.04.2006 - kündbar zum 31.03.2011			
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.02.2023 - kündbar zum 31.01.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Lohngruppen: 8			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
ab 01.02.2023	ab 01.09.2023	ab 01.08.2024	ab 01.12.2024
Unterste Lohngruppe			
Arbeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anweisung unmittelbar ausgeführt werden können.			
12,52 € bis 13,91 €	13,16 € bis 14,62 €	13,44 € bis 14,93 €	13,63 € bis 15,14 €
Arbeiten, die lediglich Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer Einweisung erfordern.			
12,93 € bis 14,37 €	13,59 € bis 15,10 €	13,88 € bis 15,42 €	14,08 € bis 15,64 €
Ecklohn (Lohngruppe VI ab 3. Tätigkeitsjahr)			
18,54 €	19,49 €	19,90 €	20,18 €
Einstieg nach Ausbildung			
Facharbeiten, deren Ausführung ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordert, das durch eine abgeschl. Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine langjährige (über die Dauer der Berufsausbildung und Berufserfahrung gemäß Satz 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.			
Tätigkeitsjahre in der Gruppe			
1. 17,06 €	17,93 €	18,31 €	18,57 €
2. 17,80 €	18,71 €	19,10 €	19,37 €
3. 18,54 €	19,49 €	19,90 €	20,18 €
Höchste Lohngruppe			
Hochwertige Facharbeiten, deren Ausführung an das fachliche Können und die Verantwortung besondere Anforderungen stellt.			
22,25 €	23,39 €	23,88 €	24,22 €
Tätigkeiten mit besonderen körperlichen Belastungen, die hinsichtlich Körperhaltung oder Arbeitswiderstand (Gewicht), jeweils unter Berücksichtigung von Zeitdauer und Häufigkeit, erheblich über normale Belastungen hinausgehen, sind eine Lohngruppe höher als vergleichbare Tätigkeiten ohne solche besondere Belastungen einzugruppieren. Ebenfalls Tätigkeiten mit geistig-nervlichen Belastungen, die erheblich und zeitlich überwiegend über die lohngruppenspezifischen Normalbelastungen der Sinne und Nerven hinaus-			

gehen, sind in die nächsthöhere Lohngruppe einzugruppieren.				
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte				
	ab 01.02.2023	ab 01.09.2023	ab 01.08.2024	ab 01.12.2024
Unterste Gehaltsgruppe				
Einfache Tätigkeiten vorwiegend schematischer und mechanischer Art.				
2.135,46 € bis 2.673,59 € 2.244,37 € bis 2.809,94 € 2.291,50 € bis 2.868,95 € 2.323,58 € bis 2.909,12 €				
Einstieg nach Ausbildung				
Tätigkeiten in einem begrenzten Aufgabengebiet, die nach allgemeiner Anweisung selbständig ausgeführt werden und die berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, wie sie durch eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung oder durch eine entsprechende Berufstätigkeit erworben werden.				
Tätigkeitsjahre in der Gruppe				
1.	2.560,76 €	2.691,36 €	2.747,88 €	2.786,35 €
2.	2.734,48 €	2.873,94 €	2.934,29 €	2.975,37 €
3. und 4.	3.117,57 €	3.276,57 €	3.345,38 €	3.392,22 €
5.	3.503,91 €	3.682,61 €	3.759,94 €	3.812,58 €
Höchste Gehaltsgruppe				
Schwierige, umfangreiche Tätigkeiten in einem großen Aufgabengebiet, die neben langjährigen Berufserfahrungen umfassende Fachkenntnisse erfordern, mit eigener Entscheidungsbefugnis.				
5.087,47 € 5.346,93 € 5.459,22 € 5.535,65 €				
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
	ab 01.02.2023	ab 01.09.2023	ab 01.08.2024	
1. Ausbildungsjahr	1.030,00 €	1.090,00 €	1.140,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.110,00 €	1.170,00 €	1.220,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.190,00 €	1.250,00 €	1.300,00 €	
4. Ausbildungsjahr	1.270,00 €	1.340,00 €	1.390,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit				
35 Stunden				
Urlaubsdauer				
30 Arbeitstage				
zusätzliches Urlaubsgeld				
50 % des Urlaubsentgelts bzw. einer Ausbildungsvergütung				
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)				
95 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer tariflichen Ausbildungsvergütung				
Vermögenswirksame Leistung				
26,59 € Arbeitgeberanteil monatlich				
vor Vollendung des 18. Lebensjahres 16,87 € monatlich				